

Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

(Gilt für Spenden und Jahresbeiträge bis 200€ in Verbindung mit einem Kontoauszug bzw. Einzahlungsbeleg.)

Neema e.V., Kyffhäuserstr. 33, 50674 Köln, ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, Steuernummer 214/5862/0522, gemäß § 5, Abs. 1, Ziffer 9 KStG, von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden an Neema e.V. sind gemäß § 10b, Abs. 1, EStG, steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende zur Förderung der Erziehung sowie Volks- und Berufsbildung von Kindern und Jugendlichen in Entwicklungs- und Schwellenländern!

Neema e.V.